

Gremium

Dezernat, Dienststelle III/23/234

U341

Vorlage-Nr.:	
2409/2009	

am

TOP

Unterlage zur Sitzung im

öffentlichen Teil

Bezirksvertretung 5 (Nippes)		25.06.2009	
Anlass: Mitteilung der Verwaltung			
Beantwortung von An- fragen aus früheren Sitzungen	Beantwortung ein frage nach § 4 der Ges ordnung	nem schäfts- Anti	lungnahme zu ei- rag nach § 3 der schäftsordnung

Jesuitengasse

hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung der BV Nippes vom 19.03.2009, TOP 8.1.7

Den Antrag der SPD-Fraktion hat die BV Nippes in der Sitzung am 19.03.2009 einstimmig beschlossen. Die Verwaltung hat den Antrag bezüglich der Einstellung des Umlegungsverfahrens geprüft und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Umlegungsverfahren im Bereich Schmiedegasse/Klosterfraugasse kann nicht mehr eingestellt werden, da es bis auf sieben Anträge auf gerichtliche Entscheidung insgesamt rechtsgültig abgeschlossen ist.

Der Bereich südlich der Schmiedegasse ist bereits rechtsverbindlich und in das Grundbuch und Kataster übernommen worden. Die Eigentümer wurden in ihre neuen Grundstücke eingewiesen. Die Abmarkungen der Grundstücksgrenzen wurden durchgeführt. Bei Rückabwicklungen in diesem Bereich sind erhebliche Schadenersatzforderungen zu erwarten, da von der Stadt Köln und den neuen Eigentümern zum Teil bereits erhebliche Aufwendungen für Räumungen getätigt wurden.

Im Bereich nördlich der Schmiedegasse sind zum Teil Rückabwicklungen nicht mehr möglich, da die damaligen Eigentümer (überwiegend Firmen) nicht mehr existieren bzw. die zugeteilten Tauschgrundstücke weiterveräußert wurden.

Die Verlängerung der Klosterfraugasse soll in der Dimensionierung gemäß den zwingenden Festsetzungen aus dem Bebauungsplan bestehen bleiben. Die Verkehrsbedeutung der Trasse wird aber erheblich reduziert. Sie soll ausschließlich nur noch Erschließungscharakter haben und daher als verkehrsberuhigter Bereich mit Sackgassenbildung und großzügigen Grünanlagen ausgebildet werden.

Die Verwaltung erarbeitet unter Berücksichtigung der neuen Rahmenvorgaben derzeit verschiedene Planungsvarianten. Es ist vorgesehen, diese Varianten den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung bis zum Herbst 2009 vorzulegen. Sofern die politischen Gremien hierzu ein positives Votum treffen, wird die Verwaltung die erforderliche Ausführungsplanung im Jahr 2010 erstellen und den politischen Gremien zur abschließenden Beratung vorlegen. Nach erfolgtem Ausbaubeschluss wird die Verwaltung die Finanzierung für die Maßnahme sicherstellen.

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, weisen zusätzlich daraufhin, dass in der Klosterfraugasse der Bau eines Entwässerungssammlers dringend erforderlich ist. Eine Änderung der Trassenführung sei aus entwässerungstechnischer Sicht nicht möglich.